



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

III 02

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 29.9.23

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Heidenrod
Städtebauliche Entwicklung in
Heidenrod, Ortsteil Nauroth;
Erweiterung des touristischen Freizeit-
angebotes auf Ausweisung eines auto-
matisierten Wohnmobilstellplatzes**

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstel-
lungsbeschluss für die Erarbeitung eines
Bebauungsplanes und frühzeitige Betei-
ligung der Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird
öffentlich bekannt gemacht, dass die Ge-
meinde Heidenrod beabsichtigt, zur Erwei-
terung des Angebotes an touristischen
Freizeitaktivitäten, einen automatisierten
Wohnmobilstellplatz einzurichten. Zur
Schaffung der notwendigen bauplanungs-
rechtlichen Voraussetzungen wird ein Be-
bauungsplan „Wohnmobilstellplatz Nau-
roth“ erarbeitet.

Der Geltungsbereich, für den die Gemein-
devertretung in ihrer Sitzung am
14.07.2023 einen Aufstellungsbeschluss
gefasst hat, umfasst die Grundstücke in
der Gemarkung Nauroth wie folgt:

Flur 5, Flurstück 39: Größe: 7756m², La-
ge: Unter dem Klöpp, Eigentümer: Ge-
meinde Heidenrod

Flur 5, Flurstück 38: Größe: 3930 m², La-
ge: Unter dem Klöpp; Eigentümer: Ge-
meinde Heidenrod

Flur 5, Flurstück 35 (teilweise): Größe:
1764 m² (gesamt); Lage: Straße Herzbach-
blick; Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flur 5, Flurstück 37 (teilweise): Größe
715 m²; Lage: Wirtschaftsweg Hasselborn;
Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebil-
deten Ausschnitt aus der Liegenschafts-
karte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerin-
nen und Bürgern die Möglichkeit gegeben,
sich über die allgemeinen Ziele und Zwe-
cke der Planung und sich wesentlich un-
terscheidender Lösungen, für die die Neu-
gestaltung und Entwicklung des Gebietes
in Betracht kommen, und die voraussichtli-
chen Auswirkungen der Planungen, zu in-
formieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffe-
ne erhalten hiermit die Gelegenheit, sich
gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Un-
terlagen können in der Zeit vom **11. Okto-
ber 2023 bis 10. November 2023** im
Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rat-
hausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenseld-
en, Zimmer 203, Herrn Zindel, während
der nachstehend aufgeführten Dienstzei-
ten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00
– 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag
07.00 – 12.00 Uhr sowie nach telefonischer
Vereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlus-
ses inkl. Anlagen sind auch auf der Home-
page der Gemeinde unter
[https://www.heidenrod.de/laufende-verfa-
hren/](https://www.heidenrod.de/laufende-verfa-
hren/) eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hei-
denrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG
gemäß § 3 (1) BauGB für **Mittwoch, den
18.10.2023, um 18.00 Uhr, in das Sit-
zungszimmer des Rathauses, (hinteres
Gebäude/Bauverwaltung 1. Stock),
Rathausstr. 9, 65321 Heidenrod-Lau-
fenselden**, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbetei-
ligung und der Bürgerversammlung wird die
beabsichtigte Planung und der Geltungs-
bereich, für den der Bebauungsplan erar-
beitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, während der v.g. Auslegungs-
zeit und im Rahmen der Bürgerversamm-
lung Wünsche, Bedenken und Anregungen
zur beabsichtigten Aufstellung des Bebau-
ungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich
zur Niederschrift oder schriftlich an den
Gemeindevorstand der Gemeinde Heiden-
rod, Rathausstraße 9, 65321 Heiden-
rod-Laufenselden, zu richten.
Heidenrod, 27.09.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag
gez.
(Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Liegenschaftskarte

